

Leipzig, den 04.09.2017

### **Taschenrechner für den naturwissenschaftlichen Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 bis 7**

Sehr geehrte Eltern,

die Fachlehrer der Fachkonferenzen Mathematik und Physik informieren Sie mit diesem Schreiben über die Benutzung von Taschenrechnern im naturwissenschaftlichen Unterricht an unserer Schule.

Die Einführung eines grafikfähigen, programmierbaren Taschenrechners im Unterricht des Gymnasiums erfolgt laut Mathematiklehrplan in der Jahrgangsstufe 8. Laut §23 bzw. §38 des Sächsischen Schulgesetzes (SchulG) werden die Grafikfähigen Taschenrechner (GTR) durch den Schulträger angeschafft und den Schülern für die Dauer der Nutzung leihweise zur Verfügung gestellt. Da die Funktionsweise des GTR erst dann im Unterricht eingeführt wird, empfiehlt sich eine frühere Benutzung nicht. Genaueres erfahren Sie zu gegebener Zeit.

Laut Lehrplan für die Fächer Mathematik und Physik der Jahrgangsstufen 5 bis 7 werden jedoch zunehmend Sachaufgaben mit komplexeren Inhalten gelöst. Hier liegt der Schwerpunkt nicht mehr auf der Rechenkompetenz sondern auf dem Verstehen und Modellieren mathematischer und physikalischer Probleme. Dabei ist die Benutzung eines einfachen Taschenrechners häufig sinnvoll, ja sogar notwendig.

Unsere Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass aufgrund der steigenden Nutzung hochwertiger elektronischer Geräte zu Hause heute nicht mehr selbstverständlich ein solches einfaches Gerät zur Verfügung steht.

Ein solcher Rechner ohne besondere Funktionen gehört nach Sächsischer Lernmittelverordnung (SächsLernmitVO, SächsGVBl. S. 371) vom 19. Juni 2017, § 1 Abs. 1 Nr. 8 zur Sachausstattung durch die Eltern. Wir bitten Sie daher, einen Taschenrechner für Ihr Kind bereitzuhalten, der folgende Funktionen beinhaltet:

- Wurzeltaste
- Klammern oder algebraische Notation bzw. natürliches Display (d.h. mit Vorrangautomatik, "Punkt-vor-Strich-Regel"), mitunter erkennbar am Aufdruck "v.p.a.m."

Weitere Funktionen werden nicht benötigt. Ein solches Gerät ist bereits ab 12 EUR erhältlich. Um konzentriertes und zielführendes Arbeiten zu ermöglichen, sind Rechner in Mobiltelefonen und solche, die in Linealen oder anderen Büroartikeln eingebaut sind, auszuschließen. Ebenfalls unnötig ist die Anschaffung eines teureren Rechners.

Der Mathematik- bzw. Physiklehrer Ihres Kindes wird zu gegebener Zeit nochmals auf dieses Schreiben verweisen und die Kinder bitten, den Rechner zum Unterricht mitzubringen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Annett Wohlfahrt  
Fachleiterin für Naturwissenschaften